Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ful. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 164

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 5. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

187. Plenarsitzung vom 4. März, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des **Etats des Auswärtigen Amts und des Kolonialetats.**

Zu dem Titel 1 der Ausgaben des Auswärtigen Amts „Staatssekretär“ liegt eine **Resolution Dr. v. Bar (df.), Büsing (nl.), Härle (Vp.)** vor, durch internationale Verständigung die Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßigen Satz des Völkerrechts zu machen.

Abg. Dr. **Baumbach** (df.): Bei Gelegenheit der Besprechung des Marineetats ist die Frage, welche wir in der Resolution anregen, erörtert worden. Für die Bewilligung der Kreuzerkorvetten wurde angeführt, daß der Zweck der Schiffe sein soll, in Kriegszeiten Deutschlands Handel zu schützen und den feindlichen Handel zu schädigen. Für diesen Zweck sollen 7 Schiffe mit einem Aufwande von 47 Millionen Mark gebaut werden. Es wurde ferner angeführt, daß England, Frankreich, Spanien noch mehr Schiffe zu diesem Zwecke haben. Solche großen Aufwendungen werden gemacht, weil wir es am Ende des 19. Jahrhunderts so weit gebracht haben, daß die völkerrechtliche Bestimmung, wonach im Kriege auf dem Lande das Privateigenthum nicht angetastet werden darf, für die See keine Geltung hat. Das Militärstrafgesetzbuch und die Kriegsartikel bestrafen die Wegnahme fremden Eigenthums und die Plünderung auf das härteste. Warum soll nicht derselbe Grundsatz für das Meer Geltung haben? Deutschland hat sich der Pariser Konvention, nach welcher für die betheiligten Staaten die Verpflichtung besteht, die Kaperei zu vermeiden, nicht angeschlossen. Jene Konvention ist aber auch gar nicht genügend, weil sie hauptsächlich Bestimmungen über die Kaperei gegenüber neutralen Staaten enthält. Spanien und die Vereinigten Staaten haben sich aber auch dieser Konvention nicht angeschlossen. Unter diesen Umständen ist es doch geboten, diejenigen Fragen zu regeln, die wir in unserer Resolution angeregt haben.

Man begegnet ja einer gewissen ironischen Anschauungsweise über die Versuche, durch internationale Schiedsgerichte friedliche Lösung von Streitigkeiten herbeizuführen. Welche Betrachtungen sind nicht namentlich in der konservativen Presse an die „Römerfahrt“ deutscher Parlamentarier geknüpft worden, und es gab Leute, welche diese Fahrt einen Renommirbummel nannten. Hier aber sehen Sie einen Fall, wo solche internationale Schiedsgerichte sehr wohl am Platze sind. England ist in der Frage, um welche es sich hier handelt, der entscheidende Staat. Mit England wird man sich also vor Allem zu verständigen suchen müssen. Wir sind nicht so phantastische, romantisch angelegte Leute, daß wir glaubten, es würde möglich sein, durch die römische interparlamentarische Konferenz den ewigen Frieden herbeizuführen. Aber die historische Thatsache läßt sich doch nicht wegleugnen, daß durch internationale Schiedsgerichte, wie in der Karolinenfrage, Kriege vermieden worden sind. Die vereinigten Staaten haben sich der Pariser Konvention nicht angeschlossen, weil sie die Frage nicht in der Weise regelte, wie wir es heute wollen. Die Nachtheile dieses Mangels einer weit genug gehenden Konvention zeigten sich auch in der bekannten Alabama-Angelegenheit. Da wurde England gezwungen, Schiffe in die amerikanischen Gewässer zu schicken, und die Folge war, daß viele Millionen an Entschädigung gewährt werden mußten. England mit seinem ausgebreiteten Handel ist vor Allem nicht dazu im Stande, überall denselben durch Kriegsschiffe zu schützen. In England werden wir also auf keinen entschiedenen Widerstand stoßen, wenn wir diese Materie mit ihm regeln wollen.

Wenn der Reichskanzler unserer Resolution Folge giebt, dann stellt er sich auf den Boden der traditionellen preußischen Politik. Hat doch Preußen in den sechziger Jahren ausdrücklich auf die Wegnahme der Handelsschiffe verzichtet, und vor Beginn des französischen Krieges wurde eine Proklamation erlassen, in welcher dieselben Grundsätze ausgesprochen wurden. Sie wurde wieder aufgehoben, weil Frankreich nicht Reciprocität eintreten ließ. Aber die Angelegenheit ruhte nicht. In den siebziger Jahren wurde eine Resolution ähnlichen Inhalts wie unsere heutige angenommen und der Minister Delbrück erklärte seine Sympathie für dieselbe. Die heutige politische Situation ist die denkbar günstigste für solche Verhandlungen. Ich bitte den Reichskanzler, den Antrag zu berücksichtigen. Er ist ja kein freisinniger Parteiantrag, sondern unsere nationalliberalen Stiefbrüder (Heiterkeit), oder wenn Sie wollen Freunde, treten auch für denselben ein, wie sie früher für diese Bestrebungen eingetreten sind. Er braucht also nicht vor einer etwaigen freisinnigen Unheimlichkeit zurückzuschrecken. Es handelt sich nicht blos darum, daß der Handel und die Industrie des deutschen Reiches geschützt werden müssen, sondern auch um ein Problem, an dessen Lösung nicht blos das deutsche Reich, sondern die gesammte zivilisirte Welt Interesse hat. (Beifall links).

Reichskanzler Graf **v. Caprivi:** Der Antrag ist ein altes Postulat humaner Herzen, und auch die verbündeten Regierungen würden ihren humanen Herzen gerne Luft machen, selbst wenn der Antrag von der freisinnigen Partei allein, ohne ihre liberalen Freunde, ausgegangen wäre, falls sie sich irgend einen Erfolg davon versprechen könnten. Ich befürchte aber, daß, wenn wir diese Frage zum Gegenstande einer internationalen Verhandlung machen würden, ein Resultat herauskommen würde, das der Humanität weniger günstig ist, als die Zustände, die seit 1858 allgemeines Recht sind. Sogar auf dem internationalen Kongreß zu München von 1882, der doch von humanen Männern besucht war, wurde die Erklärung zu Gunsten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See mit nur zehn gegen sieben Stimmen angenommen. Die Deutschen gehen in der Bethätigung der humanen Tendenz den anderen Nationen voran. Wie die Stimmung in England und Amerika jetzt ist, weiß ich nicht. Es ist mir aber zweifelhaft, ob die dortigen Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften noch dieselbe Stellung eingenommen haben, wie 1846.

Seit 1856 hat sich die Seekriegsführung verändert zu Ungunsten des Schutzes des Privateigenthums zur See. Seeschlachten entscheiden sehr selten und werden in der Zukunft vielleicht nie entscheiden über das Schicksal der Staaten, sondern erst die Folgen der Seeschlachten sind entscheidend. Nur durch Landung im größeren Stile und durch eine Schädigung des feindlichen Handels kann man den in der Seeschlacht Besiegten zum Friedensschluß zwingen. Eine Entschädigung einziehen kann man doch nur von den Staaten, denen man auf dem Lande benachbart ist. Es wird der eine Theil trachten müssen, den Handel des andern zu erschweren, und um so stärker, je mehr der andere auf den Handel angewiesen ist. Die Zerstörung des feindlichen Handels im Seekriege wird die ultima ratio sein zur Schadloshaltung. Wer Krieg führt, will den Kriegszweck erreichen mit allen Mitteln und zu diesen gehört auch der Versuch, den Handel zu stören, für den, der die Mittel dazu hat.

Daraus folgt, daß die Stellung, die die Seemächte zu dieser Frage einnehmen, eine verschiedene ist. England, die größte Seemacht, wird eine andere Stellung einnehmen als kleinere Seemächte. Dazu kommt, daß es sich nicht blos um das Gut handelt, welches auf dem Schiff sich befindet, sondern auch um das Schiff selber. Wenn ein seekriegführender Staat den Handel eines anderen unterbinden will so blokirt er zunächst dessen Küste. Wenn nun der Blokirende Schiffe, welche die Blokade durchbrechen wollen, wegnimmt, so ist das im Wesentlichen nichts anderes, als was wir auf dem Lande thun. Wenn jemand während der Belagerung von Paris einen Extrazug ausgerüstet hätte, um ihn nach Paris zu bringen, so würden wir ihn weggenommen haben. Genau dasselbe geschieht auf der See, wenn Schiffe den Blokirten Nahrungsmittel zubringen wollten. Noch mehr wie früher trifft dies Moment und damit die Nothwendigkeit ausgiebigen Schutzes der Handelsschiffe jetzt zu, wo wir die großen Handelsschiffe mit schnellster Geschwindigkeit haben, die in der einen oder anderen Weise für den Kriegsdienst brauchbar zu machen sind. Die Mehrzahl der großen Staaten rechnet mit der Möglichkeit und Nothwendigkeit, solche Schiffe der Handelsmarine für den Krieg dienstbar zu machen.

Trotz des humanen Zeitgeistes ist es also doch wahrscheinlich, daß man im Kriege das Privateigenthum auf der See in keinem Falle mehr respektiren wird als bisher, und daher würde es für die verbündeten Regierungen nutzlos sein, auf Verhandlungen mit anderen Regierungen im Sinne des Antrags einzugehen.

Abg. Dr. **Hartmann** (k.): Nach dem Nachweise des Reichskanzlers, daß die von dem Antrag gewünschten Verhandlungen keinen Erfolg haben würden, können wir den Antrag nicht annehmen, obgleich wir seine humanen Bestrebungen theilen. Der Antrag verlangt zu viel, bloße Demonstrationen à la Rom kann der deutsche Reichstag nicht machen. (Beifall rechts.) Vor Allem kommt es darauf an, unser deutsches Privateigenthum zur See zu schützen. Wenn Sie das wollen, so zeigen Sie es bei der dritten Lesung des Marineetats, und bewilligen Sie die Kreuzer. (Beifall rechts.)

Abg. **Jebsen** (nl.): Es ist zu bedauern, daß diese schon vor Jahren angeregte Frage noch nicht erledigt worden ist. Schwierigkeiten kann es doch nicht machen, wenn alle betheiligten Staaten den guten Willen zeigen. Die Bezugnahme auf die Blokade gehört nicht hierher. Denn hier handelt es sich um die Vertheidigung des Landes. Es ist endlich an der Zeit, den bestehenden Uebelstand zu beseitigen.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.): Früher wurden alle Bestrebungen, welche auf die Unantastbarkeit des Privateigenthums zur See gerichtet waren, mit Hinweis auf das widerstrebende England bekämpft. Aber heute ist es in England anders geworden, seitdem man dort zu dem Bewußtsein gekommen ist, daß eine kleine seekriegführende Macht den englischen Handelsschiffen ungeheuren Nachtheil zufügen kann. Schon 1867 hat der Reichstag eine ähnliche Resolution angenommen. Zur Begründung wurde damals ausgeführt, daß die Wegnahme des Schiffes und die Lahmlegung des Handels auf den Ausgang des Krieges und die Kriegführung überhaupt keinen Einfluß hat. Es tritt also durch die Kaperei eine gegenseitige wirthschaftliche Schädigung der kriegführenden Länder ein, welche für den Krieg selber gar keinen Vortheil hat. Zudem ist auch die Wegnahme von Privateigenthum zur See heute nicht mehr von demselben Einfluß wie früher, da die Nahrungsmittelzufuhr vermittelst der Eisenbahnen erfolgen kann. Unter diesen Umständen muß die Unantastbarkeit des Privateigenthums zur See als eine Forderung der Humanität anerkannt werden.

Abg. Dr. **Oerterer** (Ztr.): Auch wir erkennen die humane Tendenz des Antrages an. Aber nach den Ausführungen des Reichskanzlers halte ich es für das Beste, wenn der Antrag zur Zeit zurückgezogen würde. Der größte Theil meiner Freunde wird jedenfalls zur Zeit nicht in der Lage sein, den Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. **Barth** (dfr.): Der Reichskanzler erklärte, daß er zwar Sympathien für unseren Antrag habe, daß aber die Lage der gegenwärtigen politischen Verhältnisse der Ausführung des Antrages nicht günstig wäre. Das war aber gerade die Voraussetzung für die Einbringung unseres Antrages. Wir hielten gerade die jetzige Zeit für günstig, um Verhandlungen über diesen Gegenstand neu anzubahnen, da nicht nur die Wissenschaft dafür ist, sondern auch in den Vereinigten Staaten und in England starke populäre Strömungen dafür sich gebildet haben. Es ist ja bekannt, wie die öffentliche Meinung in politischen Dingen dort ins Gewicht fällt. Der Herr Reichskanzler will es dahingestellt sein lassen, wie die Stimmung in jenen Ländern ist. Es besteht also ein Unterschied in der Auffassung zwischen den verbündeten Regierungen und uns, der jedenfalls uns rechtfertigt, daß wir gerade in der jetzigen Zeit mit dem Antrage neu gekommen sind. Herrn Hartmann, der da meinte, der Reichstag sei dazu nicht da, solche Beschlüsse zu fassen, erinnere ich daran, daß eine Resolution genau mit demselben Wortlaute bereits 1868 von dem norddeutschen Reichstage fast einstimmig angenommen wurde. Der Reichskanzler sagt, die Schädigung des Handels der Gegner sei im Seekriege entscheidend. Die amerikanischen Nordstaaten waren doch nicht im Stande, ihren Handel gegen ein paar Kreuzer, namentlich die Alabama zu schützen. Trotzdem aber hat dieser Privatereifeldzug der Alabama auf den ganzen Krieg der Vereinigten Staaten gar keinen Einfluß ausgeübt; wohl aber jene internationale Verwickelung mit England zur Folge gehabt. Und gerade dieser Alabamastreit mit England hat dort weite Kreise zu der Ueberzeugung gebracht, daß eine solche Kriegführung zur See durch Beschädigung fremden Eigenthums auch für ein so mächtiges Land wie England seine zwei Seiten habe. Die öffentliche Meinung hat sich dort zu Gunsten unseres Antrages geändert, und ich glaube, daß die Stimmung in den letzten Jahrzehnten viel günstiger geworden ist.

Die Ansicht der Regierungen hat nun für die Mitglieder des Reichstags eine Situation geschaffen, daß sie unseren Antrag nicht annehmen würden, obgleich sie mit seiner Tendenz vollkommen einverstanden sind. Das Ergebniß einer Abstimmung über unseren Antrag würde also jetzt nicht der Ansicht des Reichstages entsprechen, und da bereits im Norddeutschen Reichstag einmal eine günstige Aeußerung der Volksvertretung für den Antrag extrahirt wurde, halten wir es für zweckmäßiger, unter diesen Umständen es jetzt auf eine Abstimmung nicht ankommen zu lassen. Wir wollen also unter dem Vorbehalt, daß wir auf den Antrag in einer günstigeren Zeit zurückkommen ihn jetzt zurückziehen.

Abg. Dr. **Baumbach** erklärt sich Namens der übrigen Mitantragsteller mit der Zurückziehung einverstanden.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Bei den Besoldungen für „Konsulate“ bringt

Abg. **Hammacher** (nl.) die häufigen Versetzungen der Konsulatbeamten zur Sprache, von denen es doch zweifelhaft sei, ob sie im Interesse des Dienstes liegen. Der Dienst der Konsularbeamten erfordere eine genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse, die bei dem häufigen Personenwechsel nicht gut möglich sei. Der Grundsatz des Aufrückens nach der Anciennität dürfte nicht das allein Maßgebende bei der Besetzung der Konsulatsstellen sein. Es würde sich daher eine Aenderung der Organisation empfehlen.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall** erwidert, daß es Grundsatz sei, den Konsularbeamten möglichst lange auf seinem Platze zu halten.

Abg. Dr. **Bamberger** (dfr.): Man macht sich ganz übertriebene Vorstellungen von dem Wirken des Konsuls in Bezug auf den Handel. In erster Linie ist er zum Schutze der Staatsangehörigen da, nicht aber zur Anbahnung neuer Handelsverbindungen. Das muß vor Allem betont werden und darauf müssen die Konsuln ihre Aufmerksamkeit richten.

Abg. Dr. **Hammacher** meint, daß die Konsuln dieser Pflicht vollkommen genügen.

Abg. **Szmula** (Ztr.) glaubt, gerade die Thätigkeit der englischen Konsuln in Rußland zeige, daß der Nutzen der Thätigkeit der Konsuln auf handelspolitischem Gebiete liege. Um diesen Einfluß des Konsuls auf den Handel zu heben, wäre es angebracht, insbesondere in Rußland den Konsuln technische Beiräthe beizugeben.

Staatssekretär Frh. **v. Marschall** führt aus, daß die Konsuln auch ihre Aufmerksamkeit auf die Handelsbeziehungen und auf neue Absatzwege richten.

Abg. Dr. **Bamberger** meint, daß diese Thätigkeit der Konsuln nicht von Nutzen sei. Ein guter Kaufmann werde auf die Berichte der Konsuln nicht viel geben. Die Befürwortungen von Konsuln, welche von den Geschäftsverhältnissen nichts verstehen, haben vielfach Spekulationen in überseeischen Papieren veranlaßt. Dadurch sei oft Staaten durch deutsches Geld ein Kredit verschafft worden, die dessen nicht würdig gewesen seien. Ich bin mit den deutschen Konsuln durchaus zufrieden, aber ich will nicht ihre Geschäfte nach der Richtung ausdehnen, daß sie über jede neuartige Erscheinung im Handel sofort telegraphisch berichten.

Die Titel „Generalkonsulate“ werden bewilligt.

Die Titel: „Besoldungen der Beamten in den Schutzgebieten“ werden ausgesetzt bis zur Berathung des Kolonialetats.

Zum Kapitel „Allgemeine Fonds“, Titel 4, „Zu Geheimen Ausgaben“ (500 000 Mark gegen 48 000 Mark im vorigen Jahre) erklärt

Abg. **Rickert** (dfr.): Materiell sind wir in diesem Punkte mit der Regierung einig, daß dies eine Frage des Vertrauens sein muß. Wir haben die geheimen Fonds für das Auswärtige Amt im Militär- und Marine-Etat niemals beanstandet, weil wir anerkennen mußten, daß eine Regierung derartige Fonds haben muß. Es handelt sich hier also lediglich um eine graduelle Verschiedenheit, um die Höhe des Betrages. Bis jetzt hat seit 1870 oder 1871 das Auswärtige Amt aus dem Welfenfonds ungefähr jährlich dieselbe Summe bekommen, um welche jetzt die Regierung eine Erhöhung der Position „Geheime Ausgaben“ verlangt. Wenn der preußische Ministerpräsident in der Sitzung vom 29. April 1891 die Frage des Welfenfonds mit dieser Position in Verbindung gebracht hat, so habe ich das bedauert und habe damals erklärt, daß die preußische Regierung die Frage des Welfenfonds zu lösen gezwungen sei ganz unabhängig von der Gestaltung des Fonds im Auswärtigen Amte. Der Reichskanzler meinte damals, er könne auf den Welfenfonds nicht verzichten, bevor nicht der Fonds für das Auswärtige Amt erhöht werde. Es ist richtig, daß in allen anderen Staaten größere Summen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Aber die Vergleiche passen so ohne weiteres nicht. Als ich in Italien war, habe ich mir vom Unterstaatssekretär des dortigen Finanzministeriums Auskunft erbeten über die Höhe der Fonds, indessen eine Klarheit darüber nicht gewinnen können. In den Verhandlungen der Kommission hat der Staatssekretär erklärt, er könne über den Welfenfonds nichts sagen, er gehe ihn nichts an, er könne nur die Mittheilung machen, daß das Auswärtige Amt nach einem ihm zugegangenen Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten vom 1. April 1892 ab keinen Pfennig mehr aus dem Welfenfonds erhalten werde. Wir haben weitere Auskünfte in dieser Beziehung verlangt, aber nicht erhalten. Erklärt ist uns nur, daß das Auswärtige Amt, wenigstens so lange der jetzige Staatssekretär im Amte ist, für keinerlei innere Zwecke, für inländische Preßorgane, Telegraphenbureaus und Publizisten im Auswärtigen Amt irgendwelche Unterstützung gezahlt hat. Die Auskunft bezüglich des Welfenfonds war nicht genügend, und ich bitte den Reichskanzler, daß er uns größere Gewißheit und Klarheit über die Gestaltung des Welfenfonds giebt, erstens darüber, daß neben den 500 000 M. des Fonds in Zukunft aus dem Welfenfonds Beträge zu demselben Zwecke unter keinen Umständen abgegeben werden, und daß ein Gesetz in

nächster Zeit dem preußischen Landtag vorgelegt wird, wie es die preußische Regierung versprochen hat und wie es auch in der Thronrede steht.

Je nachdem die Auskunft ausfällt, werde ich mir vorbehalten, den Fonds zu bewilligen. Aber noch weit durchschlagender ist für mich der Wunsch, daß die Wirthschaft des Welfenfonds, an der das ganze preußische Volk seit Jahren tiefen Anstoß genommen hat, endlich einmal aus der Welt geschafft wird. Sollten wir uns trotz der Zusage der preußischen Regierung irren, so würden wir im nächsten Jahre immer noch im Stande sein, den Fonds, den wir jetzt im Vertrauen auf die Regierung bewilligen, zu streichen.

Reichskanzler **v. Caprivi:** Ich erkläre, 1) daß das auswärtige Amt vom 1. April 1892 an keinen Pfennig mehr aus dem Welfenfonds erhalten wird, 2) daß neben diesen 500 000 Mark in Zukunft keine Beträge zu demselben Zweck aus dem Welfenfonds gezahlt werden. Ich erkläre drittens, was eigentlich überflüssig ist, da es schon in der Thronrede steht, aber ich thue es zur Beruhigung des Abg. Rickert, daß die Regierung ernstlich damit beschäftigt ist, daß das Resultat schon in nächster Zeit wahrscheinlich vorliegen wird, eine anderweitige gesetzliche Regelung des Welfenfonds herbeizuführen.

Abg. Graf **Ballestrem** (Ztr.): Ich und mit mir der größte Theil meiner politischen Freunde werden für die vorliegende Etatsposition stimmen. Wir halten einen solchen Fonds bei dem Auswärtigen Amt für durchaus nothwendig und die Höhe desselben für angemessen. Für uns ist durchschlagend die Erwägung, daß die preußische Regierung einen Fonds, den sie bisher zur Verfügung stellte, vom 1. April an zurückzieht, und es war nach unserer Ansicht garnicht nothwendig, hier auf die Natur des bisher verwendeten Fonds einzugehen. Da dies aber geschehen ist, kann ich nur meine Freude ausdrücken über die von dem Herrn Reichskanzler abgegebene Erklärung und kann die Hoffnung aussprechen, daß die Lösung dieser Frage in Preußen nicht nur den Wünschen der Staatsregierung und des Volkes entsprechend erfolgen wird, sondern auch erfolgen wird nach den ewigen Regeln der Gerechtigkeit. (Beifall.)

Abg. **v. d. Decken** (Welfe): Es ist jetzt auch von der Regierung anerkannt worden, daß Mittel des Welfenfonds für das deutsche Reich verwendet worden sind. Der Welfenfonds ist geschaffen worden, nachdem Preußen dem König Georg das Land entrissen hatte. Man wollte durch den Welfenfonds ein Mittel gegen die Angriffe des Königs Georg haben. (Präsident **v. Levetzow** unterbricht den Redner und macht ihn aufmerksam, daß hier nicht der Ort sei, über den Welfenfonds zu sprechen). Der Abgeordnete Rickert hat eine Interpellation an den Reichskanzler gerichtet, der Reichskanzler hat geantwortet, also halte auch ich mich für berechtigt, über den Welfenfonds zu sprechen. (Abg. **Bebel**: sehr richtig! Präsident **Levetzow** macht den Redner nochmals darauf aufmerksam, daß die Frage des Welfenfonds eine preußische Angelegenheit sei, die nicht hierher gehöre; Bravo rechts). Ich kann mich der Thatsache, daß ich verhindert werde, über den Welfenfonds zu sprechen, nicht entziehen. Daß Sie mit ihrem Bravo einen Sieg erfochten haben, bilden Sie sich aber nicht ein. (Heiterkeit. Diejenigen Mittel, die sich jetzt noch in der Reichskasse aus dem Welfenfonds befinden, müssen herausgegeben werden. Der Redner geht sodann wieder auf die Geschichte des Welfenfonds ein. (Präsident **v. Levetzow** ruft den Redner abermals zur Sache.) Um diesen Fonds zu behaupten, muß ich doch den verderblichen Charakter des Welfenfonds nachweisen. (Präsident **v. Levetzow:** Die Sache gehört nicht hierher.) Es müssen Anstalten gemacht werden, daß die Reichskasse die Mittel, die sie aus dem Welfenfonds bezogen hat, wieder heraus giebt. Wo sind denn die Angriffe des Königs Georg, zu deren Abwehr man den Welfenfonds bildete? Als er Land und Leute verloren hatte, beschlagnahmte man sein Vermögen. (Präsident **v. Levetzow** ruft den Redner wiederholt zur Sache, und macht ihn auf die Folgen der Geschäftsordnung aufmerksam, falls er dem Rufe zur Sache nicht Folge leiste.) Der Reichskanzler hat den verbündeten Regierungen einen schweren Vorwurf gemacht, entweder, daß sie gar nicht gewußt haben, daß das auswärtige Amt aus dem Welfenfonds subventionirt wurde — das wäre eine Demüthigung der verbündeten Regierungen. Oder sie haben es gewußt; das anzunehmen, dagegen sträubt sich jede Faser des Rechtsgefühls. Wir lassen uns an der jetzigen Erklärung des Reichskanzlers genügen, und bewilligen den Fonds. Wir verlangen aber, daß die bisher begangene Schuld gesühnt wird.

Abg. **Richter** (dfr.): Ich bin nicht in der Lage, diesen Fonds zu bewilligen, weil mir die Möglichkeit einer Verwendung aus dem Welfenfonds noch immer vorzuliegen scheint, und zweitens weil unabhängig davon mir eine Bewilligung in dieser Höhe nicht gerechtfertigt erscheint.

Bezüglich des Verhältnisses zum Welfenfonds hat der Herr Reichskanzler allerdings heute, wie in der Kommission der Herr Staatssekretär, eine Erklärung abgegeben. Indessen hat sich die Sachlage nicht geändert, denn eine solche Erklärung hat der Herr Reichskanzler am 27. November bei der ersten Berathung des Etats und bereits im April im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben; ja die früheren Erklärungen waren sogar noch spezieller und weniger allgemein wie die heutige. Wir kennen weder den Inhalt der Vorlage, welche die preußische Regierung einzubringen beabsichtigt, noch würden wir, wenn wir den Inhalt kennen würden, wissen, ob ein solcher Gesetzentwurf im preußischen Landtage zu Stande kommt, es ist ja bekannt, daß dort die Ansichten in Bezug auf die Verwendung des Welfenfonds sehr weit auseinander gehen. Für mich würde eine Sicherheit, daß aus dem Welfenfonds nicht Gelder zu diesem Zwecke verwendet werden können, erst vorhanden sein, wenn ein Gesetz zu Stande gekommen, und in der Gesetzsammlung publizirt wäre, welches eine Verwendung des Welfenfonds für diese und andere politische Zwecke ausschließt. Allerdings hat der Reichskanzler, ebenso wie der Staatssekretär in der Kommission, erklärt, daß vom 1. April an im Auswärtigen Amt eine Verwendung aus dem Welfenfonds nicht stattfinden soll. Indessen bindet eine solche Erklärung nur den Reichskanzler bezw. den Herrn v. Marschall selbst, nicht irgend einen nach ihnen.

Ja, es schließt diese Erklärung nur aus einer Verwendung von Mitteln des Welfenfonds für Zwecke des Auswärtigen Amts. Formell würde mit einer solchen Erklärung sogar zu vereinbaren sein eine stärkere Verwendung des Welfenfonds für die geheimen Fonds des preußischen Ministeriums, also für innere politische Zwecke, eine Verwendung, die ich noch für viel weniger angebracht halte, als die für das Auswärtige Amt. Formell zu unterscheiden zwischen geheimen preußischen Fonds und geheimen Reichsfonds, das scheint mir Vogel-Strauß-Politik zu sein. Um so mehr können sie durch einander spielen, als die preußischen und die Reichsministerien durch Personalunion mit einander verbunden sind.

Ich bin auch der Meinung, daß nach Form und Inhalt das Bedürfniß für die erhöhte Forderung dieses Fonds nicht nachgewiesen ist. Es kann allerdings plausibel erscheinen, daß man für gewisse militärische Zwecke höhere Summen bedarf, als in den geheimen Fonds des Kriegsministeriums ausgeworfen sind. Das würde aber dazu führen müssen, daß diese Fonds, da wo sie zur Verwendung gelangen, erhöht werden. Eine solche Erhöhung der geheimen Fonds des Kriegsministeriums würde die Mittel mehr technischen Fonds zuführen und eine Verwendung zu politischen Zwecken formell ausschließen. Die Gründe, welche man dafür geltend gemacht hat, daß diese Beträge nicht dem Kriegsministerium zugeführt werden sollen, sondern daß eine Erhöhung dieses Fonds nicht nöthig sei, kann ich als ausschlaggebend ansehen. Was nun die Verwendung dieses erhöhten Fonds für auswärtige Zwecke im engeren Sinne anbetrifft, so ist ja allerdings erklärt worden, daß Verwendungen für die Presse aus geheimen Fonds nicht stattfänden. Indessen war Herr v. Marschall nur in der Lage, diese Erklärung abzugeben für die zwei Jahre, wo er selbst im Amte war. Meines Erachtens sind aber gerade mit den geheimen Fonds des Auswärtigen Amts früher die größten Mißbräuche getrieben worden, und gerade jene Verwendungen, die noch in der letzten Zeit großes Aufsehen erregt und Staub aufgewirbelt haben, haben, wie ich voraussetzen darf, gerade aus dem Fond des Auswärtigen Amts stattgefunden.

Sodann aber, wenn nun die Verwendung für die Presse und für andere Zwecke ausgeschlossen sein soll, die auch nicht entfernt damit zusammenhängen, vermag ich mir überhaupt keine Vorstellung zu machen, wie Summen in dieser Höhe für auswärtige Zwecke im engeren Sinne des Wortes, also mit Ausschluß des Militärischen, verwendet werden können. Ueber die Zwecke und die Art der Verwendung in diesem Fonds ist uns nicht die mindeste Auskunft, auch keine streng vertrauliche, in der Kommission gegeben worden. Dasjenige, was man meiner Meinung nach in der Diplomatie durch einen solchen Fonds erreichen könnte, ist von zweifelhaftem Werth. Wenn man sich auf andere Staaten beruft, so können Sie mir dadurch nicht den Beweis ersetzen, daß wir einen solch hohen Fonds nöthig haben. In anderen Staaten sind die Verhältnisse anders, das Etatsrecht ist anders, und die Natur der Forderung selbst ist eine andere. Das aber weiß ich, daß in Preußen vor 1868 das Auswärtige Amt höherer Fonds in solcher Höhe absolut nicht bedurft hat, und doch waren das die kritischesten Zeiten für die Diplomatie. Ja, noch 1868 bei der Erörterung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg hat Fürst Bismarck gesagt: Wenn Sie mir 500 000 Mark zu geheimen Fonds bewilligen wollen, ich würde nicht wissen, wie ich diese Summe verwenden sollte.

Nun ist es ja formell richtig, daß, wenn man diesen Fonds von 500 000 M. bewilligt, man im nächsten Jahre im Falle eines Mißbrauchs ihn ablehnen kann. Aber wer kann denn den Mißbrauch nachweisen? Wer hätte geglaubt, daß gewisse Verwendungen, wie wir sie erfahren haben, auch nur möglich sind? Man wird also immer auf Vermuthungen hinsichtlich der Verwendung angewiesen sein. Wir haben keine Sicherheit für die Zukunft, und ist einmal der Fonds bewilligt, dann ist es sehr schwierig, eine Nichtbewilligung herbeizuführen. Wird er aber fortbewilligt, so trifft auch Diejenigen, die ihn zuerst bewilligt haben, die Verantwortung für etwaige Mißbräuche. Selbst eine gebrannte Katze scheut das Feuer. Nach Allem, was ich in der parlamentarischen Praxis betreffs der geheimen Fonds erlebt habe, bin ich gezungen, sehr vorsichtig und auch sehr mißtrauisch zu sein. Die Bewilligung dieses Fonds ist kein Vertrauensvotum, wie die Ablehnung kein Mißtrauensvotum ist für die Politik im Allgemeinen. Indessen, wenn ich in der Sache überhaupt an sich zweifelhaft wäre, so muß ich doch sagen, daß gewisse Vorgänge in der innern Politik aus der jüngsten Zeit doch eine gewisse Warnung enthalten, Bewilligungen eintreten zu lassen für Zwecke, die man nicht unmittelbar klar vor sich sieht. Das ist hier durchaus nicht der Fall. Deswegen werde ich gegen die Erhöhung dieses Fonds stimmen.

Abg. Dr. **Bennigsen** (nl.): Es ist Herrn Richter nicht gelungen, nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen, daß die geforderte Summe irgendwie zu hoch gegriffen sei. Im Gegentheil die Zahlen, die für England, Frankreich, Oesterreich genannt sind, beweisen, daß die Summe, die hier gefordert wird, sehr niedrig ist. Namens meiner politischen Freunde, und vor Allem der in der Provinz Hannover spreche ich es aus, daß wir die Erklärung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause und Reichstag freudig begrüßt haben, daß es die Absicht der preußischen Regierung sei, die Verwendung der Einkünfte aus dem Welfenfonds anderweitig gesetzlich zu regeln. Diese Maßregel wird überall in der Provinz Hannover Befriedigung und Genugthuung hervorrufen. Die Erklärung des Reichskanzlers, daß vom 1. April 1892 an aus dem Welfenfonds für das Auswärtige Amt nichts mehr verwendet werden soll, ist eine durchaus bestimmte. An dieser Erklärung hat Herr Richter keinen Anstoß genommen; er ist nur besorgt um die Zukunft. Was steht im Wege, wenn künftig eine Aenderung eintritt, die Bewilligung dann nicht mehr eintreten zu lassen? Was den jetzigen Reichskanzler und Staatssekretär betrifft, so ist kein Zweifel: sie sind formell und moralisch gebunden durch ihre Erklärung. Wenn nun andere Persönlichkeiten ins Amt kommen, was hindert uns, von ihnen dieselbe Erklärung zu fordern? Die Sorge für die Zukunft giebt also keine Veranlassung zu einer Ablehnung.

Was die Furcht vor einem Mißbrauch anbetrifft, so mag Vorsicht in dem Verhalten der Parteien zu einzelnen politischen Vorlagen geboten sein; aber es ist doch kein Grund vorhanden, aus dieser Furcht eine Forderung abzulehnen, die wir in dieser Höhe haben müssen. Das würde nur in dem Fall ein Grund sein, wenn man die Bewilligung oder Nichtbewilligung der Forderung benutzen will, um irgend ein Ministerium zu stürzen. Daß diese Absicht beim Abg. Richter in Frage kommen kann, glaube ich nicht; und so sind alle Erklärungen, die er abgegeben hat, für ihn in seiner politischen Stellung kein Grund, die Forderung abzulehnen. Meine Partei wird für dieselben stimmen.

Hierauf wird der Titel gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei und eines Theils der Freisinnigen angenommen.

Der Rest des Ordinariums wird nach unerheblicher Debatte bewilligt. Zu dem Titel des außerordentlichen Etat: „Subvention an die zoologische Station des Prof. Dr. Dohrn in Neapel“ regt

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) eine Verlegung dieser zoologischen Station an, da Neapel kein günstiger Ort für dieselbe sei, um die Fauna des Mittelländischen Meeres auszubeuten.

Abg. Dr. **Virchow** (df.) hebt die großen Leistungen dieser Station hervor, die sich in dem Berliner Aquarium dokumentiren.

Die weitere Diskussion über die Kolonialtitel dieses Etats so wie den Kolonialetat wird auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 4. März. Die Menschen denken härter heute, und die eiserne Zeit der sogenannten Realpolitik läßt weichere Gefühle nicht aufkommen. Das muß Einem wieder einmal klar werden, wenn man die heutige Verhandlung des Reichstags über den Antrag, die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu sichern, mit der entsprechenden Verhandlung des Reichstags vom Jahre 1868 vergleicht. Damals wurde einstimmig dieselbe Forderung, die heute wiederkehrt, angenommen, und auch der Minister Delbrück stimmte dafür. Heute mußten die freisinnigen und nationalliberalen Antragsteller ihre Forderung zurückziehen, um sie vor der Gefahr einer Verwerfung von Seiten der Mehrheit des Reichstags zu schützen. Es war taktisch klug, den Antrag nicht erst dem sicheren Schicksale einer Ablehnung auszusetzen. So kann doch wenigstens die Fiktion aufrechterhalten bleiben, daß der Reichstag einmal eine hohe Forderung wie die im Antrag ausgesprochene durch Zustimmung zu der seinigen gemacht hat. Nur leider ist es nicht der Reichstag von 1892 sondern immer noch der von 1868. Die Rede des Grafen Caprivi, die dem Antrage den Todesstoß versetzte, mag sachlich unanfechtbar erscheinen, darum wird aber doch nicht das humane Ideal eines Zustandes hinfällig, der einen selbstverständlichen Grundsatz des Landkrieges, die Unantastbarkeit des Privatbesitzes, auf den Seekrieg übertragen will. Gegen die Weigerung des Reichskanzlers ist in diesem Falle nun freilich nichts zu machen, und der Reichstag hat deshalb darauf verzichtet, die Sache gründlicher zu erörtern. Wäre er in diese Erörterung eingetreten, dann hätte sich mehr als ein Punkt in der Rede des Grafen Caprivi widerlegen lassen. Der Satz z. B., daß die Staaten der Mittel sich bedienen müssen, die ihnen der Krieg in die Hand giebt, und daß darin keine Barbarei gefunden werden könne, mag in seiner Allgemeinheit gelten, aber Jedermann weiß, daß er durch internationale Konventionen wesentlich eingeschränkt ist, und daß darum noch lange nicht die Energie der Kriegführung verringert wird. Immerhin kann man aus der Stellung des leitenden Staatsmannes entnehmen, daß der Leistungsfähigkeit unserer Marine im Ernstfalle ein außerordentlich hohes Zutrauen geschenkt wird. Im Interesse einer schwächeren Macht würde es jedenfalls eher als in dem eines stärkeren Staates liegen, durch internationale Abmachungen die Schäden eines Seekrieges möglichst zu mindern. Wer in dieser Hinsicht Fesseln verschmäht, der traut sich zu, den etwaigen Schaden, den er von feindlichen Nachbarn zu befürchten haben muß, durch größeren Schaden wettzumachen, den er seinerseits den Feinden zufügen kann. Im weiteren Verlaufe der Berathung über den Etat des Auswärtigen Amtes wurde die Erhöhung der Geheimfonds auf 500 000 Mark mit großer Mehrheit nach dem Beschluß der Budgetkommission angenommen. Die kurze Debatte bestätigte, daß die Regierung im Abgeordnetenhause ein kompensirendes Gesetz über den Welfenfonds einbringen wird. Von den Verhandlungen mit dem Herzog v. Cumberland ist dabei nicht die Rede gewesen. Eine etwaige Wißbegier von Abgeordneten wäre vom Reichskanzler auch kaum befriedigt worden, da diese Seite der Angelegenheit den Reichstag materiell nichts angeht. Hoffentlich bekommt das Welfenfondsgesetz eine Gestalt, die die berechtigten Wünsche namentlich der hannöverschen Bevölkerung befriedigt. Eine kleine Szene führte der welfische Abgeordnete von der Decken herbei. Dieser Redner ist die Sanftmuth in Person, und sein Phlegma hat etwas Phänomenales. Wenn er spricht, dann ist das ein Entzücken für die Stenographen, die wohl gar noch Arabesken in ihre Zeichen hineinmalen können, so langsam fließt der Erguß der Deckenschen Beredtsamkeit. Heute aber wurde der welfische Abgeordnete so heftig, daß der Präsident v. Levetzow ihn zur Sache hat rufen müssen. Das gab denn wieder zu Zeichen des Mißfallens auf der linken Seite des Hauses Veranlassung; besonders die Sozialdemokraten sind neuerdings merkwürdig oft erregt, wenn Herr v. Levetzow die Autorität seines Amtes wahrt.

— In der am 3. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden einige, vom Reichstag überwiesene Petitionen, ferner folgende neu eingegangene Vorlagen den zuständigen Ausschüssen überwiesen; eine Vorlage, betreffend ausländische Prüfungszeichen von Handfeuerwaffen, die Entwürfe von Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ꝛc. in Steinkohlenbergwerken, sowie in Zuckerfabriken und Raffinerien, endlich die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1888/89. Den Anträgen der Ausschüsse entsprechend, wurden die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb sowie in Glashütten, ferner die Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande, angenommen. Die Ausschußanträge, betreffend die schließliche Festsetzung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie der in Anrechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben für das Etatsjahr 1888/89 wurden zum Beschluß erhoben. Ueber die Erledigung einer Anzahl von Eingaben auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens sowie über die Erweiterung der Abfertigungs-Befugniß einiger Zoll- und Steuerstellen wurde Beschluß gefaßt. Die Versammlung erklärte sich ferner damit einverstanden, daß dem gegenwärtigen deutschen Eisenbahn-Gütertarifschema ein Spezialtarif für bestimmte Stückgüter eingefügt werde, und genehmigte gewisse Abänderungen der Bestimmungen über die Beförderung von Knochen auf den Eisenbahnen. Schließlich wurde dem Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte, die Zustimmung ertheilt.

— Der Kultusminister bereitet einen Gesetzentwurf vor, der die Gemeinden verpflichten soll, für die Aufbesserung der Gehälter der Lehrer höherer Schulen im Wesentlichen dasselbe zu leisten, was für Lehrer an Staatsanstalten vorgesehen ist.

— Die freikonservative „Post“ ist der Ansicht, daß der Artikel der „Köln. Ztg.“: „Ein frischer Zug“, wegen dessen die Anklage auf Majestätsbeleidigung erhoben werden soll, durch seine Tendenz die Absicht der Beleidigung ausschließt. Eine Anklage in diesem Falle würde ein politischer Fehler sein und im Zusammenhange mit den sonstigen Anklagen gleicher Art der Annahme Vorschub leisten, als wolle die Regierung überhaupt die ihr unbequeme Kritik, die „Nörgelei“ in der Presse mundtodt machen.

— In der „Kreuzztg.“ behauptet Herr Prof. Dr. Cremer-Greifswald u. a., das katholische Volk würde sich wie ein Mann erheben, käme ein Schulgesetz zu Stande, wie es die Gegner der Vorlage begehren. Damit aber wäre ein neuer Kulturkampf entfesselt u. s. w. Und auch ein Verzicht auf das Gesetz würde fast genau dieselbe Wirkung haben, wie ein den Gegnern genehmes Gesetz. Als wenn mit der Annahme der lex Zedlitz nicht ebenfalls ein neuer „Kulturkampf“ entfesselt würde, bei dem die Regierung das ganze gebildete und aufgeklärte Deutschland zum Gegner haben würde! Im übrigen meint Herr Dr. Cremer, es sei gegründete Aussicht vorhanden, daß in einer Schule, in der der Staat auch mit der katholischen Kirche in Frieden sich die Hand reiche, sich dieselbe (d. h. die katholische Kirche) den Luxus versagen werde, den Syllabus gegen die

preußische Staatshoheit geltend zu machen. Da kennt Herr Cremer die katholische Kirche schlecht. Für diese ist der Syllabus keineswegs ein „Luxus"! Was den Evangelischen Oberkirchenrath betrifft, so ist es nach Herrn Cremer Vielen unfaßlich, daß dieser gerade gegen die Freiheit des Privatunterrichts Einspruch erhoben haben soll.

München, 4. März. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat auf Antrag des Finanzministers die in Folge des Nonnenfraßes für Holzhauerlöhne ausgeworfene Summe um 485 000 Mark, die Etatspost für Vertilgung der Forstinsekten um 980 000 Mark und die zu Baumleim und zu Leimschutzringen für die vom Nonnenfraß bedrohten 28 000 Hektare Forst erforderliche Summe um 600 000 M. erhöht.

Italien.

* **Rom,** 4. März. Die Budgetkommission hat ihren Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Schatzbons mit langer Zurückzahlungsfrist heute veröffentlicht. Der Gesetzentwurf, welcher in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister festgestellt wurde, soll für eine zeitweise Tilgung der Schatzschuld sorgen. Die Regierung wird in dem Entwurf ermächtigt, sich für die Finanzgebahrung in den Budgetjahren 1891/92, 1892/93, 1893/94 einen Betrag bis zur Höhe von 200 Millionen Lires mittelst Ausgabe von Schatzbons auf lange Sicht, welche ausschließlich im Inlande zu begeben sind, zu verschaffen. Die Budgetkommission schlägt vor, der Genehmigung des Gesetzentwurfs durch das Parlament die Annahme einer Tagesordnung vorangehen zu lassen, worin die Kammer das Ministerium auffordert, angemessene Vorschläge zu machen zur Verhinderung eines Anwachsens des Schatzdefizits über denjenigen Betrag hinaus, welcher sich eventuell aus Finanzergebnissen des Budgetjahres 1891/92 herleitet.

Der richtig gestellte Bericht der allgemeinen Budgetkommission über das Abrechnungsbudget 1891/92 erkennt an, daß bedeutende Ersparnisse bewerkstelligt sind. Die voraussichtlichen Einnahmen pro 1891/92 müssen um 15½ Millionen niedriger veranschlagt werden. Das Gesammtdefizit wird auf 19 993 000 Lire beziffert, wovon 11 158 000 Lire auf effektive Einnahmen und Ausgaben und 8 835 000 Lire auf die Bewegung von Kapitalien entfallen.

Militärisches.

= **Personal-Veränderungen im V. Armeekorps.** von Pannewitz, Major vom Generalstabe des V. Armeekorps, als Bats.-Kommandeur in das Inf.-Regt. v. Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. März. Das kgl. Eisenbahnbetriebsamt Bromberg theilt mit: Schnellzug 61 stieß heute, den 4. d. M., früh 5 Uhr 45 Min. vor der Einfahrt in den Bahnhof Bromberg in Folge eigenmächtigen Zurückmeldens des vorzugehenden Güterzuges 1061 Seitens des Telegraphisten auf den vor dem Abschlußtelegraphen haltenden Güterzug. Reisende nicht verletzt. Packmeister, Heizer und Bremswärter des Schnellzuges sind todt, Zugführer und Postschaffner schwer, einige Bremser leicht verletzt, Lokomotive und mehrere Wagen beschädigt. Die Strecke Bromberg bis Schneidemühl ist voraussichtlich auf 24 Stunden in der Weise gesperrt, daß Passagiere zunächst umsteigen müssen.

Berlin, 4. März. Das königl. Eisenbahn-Betriebsamt Bromberg theilt ferner mit: Bei Unfall des Zuges 61 von Bromberg am 4. d. M. sind getödtet: Postbeamter Benzin aus Berlin, Bremser Hauske aus Charlottenburg, Heizer Meyer II aus Bromberg; verwundet: Zugführer Heimsoth aus Charlottenburg, Postassistent Condeck und Postschaffner Lachinsky aus Berlin, Schaffner Zech aus Bromberg.

Bromberg, 4. März. Das Betriebsamt Bromberg macht bekannt: Die Unfallstelle, an welcher die Entgleisung des Schnellzuges 61 bei Bromberg erfolgte, ist aufgeräumt, die Strecke wieder für den Verkehr frei.

Breslau, 4. März. Wie die „Bresl. Ztg." meldet, ist die Dampfmühle Danziger und Rappaport in Gleiwitz, welche seit gestern Abend 10 Uhr in Flammen stand, heute gänzlich niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million geschätzt.

Wien, 4. März. Den Abendblättern zufolge ist die weitere Aufführung des Schauspiels „Die Sklavin" von Ludwig Fulda im Burgtheater von der Zensurbehörde verboten worden.

Graz, 3. März. Bei der heutigen Reichsrathsergänzungswahl im Wahlkreise Graz (Vorstädte) wurde Ingenieur Skala gewählt. Derselbe wird keiner Partei beitreten, steht aber den Deutschnationalen nahe.

Pest, 4. März. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses nahm mit Beifall den jetzt ausgearbeiteten Adreßentwurf zur Kenntniß. Der Entwurf betont den festen Entschluß der Abgeordneten, an den Schöpfungen des Ausgleiches von 1867 unverändert festzuhalten, und verspricht die bereitwillige Mitwirkung des Hauses an den in der Thronrede aufgezählten Reformarbeiten. Ein möglichst baldiges Einbringen der Vorlage über die Valutaregelung entspreche dem allgemeinen Wunsche. Der Adreßentwurf hofft ferner auf eine befriedigende Lösung der die Verwaltungsreform betreffenden Fragen. Das Haus werde Alles aufbieten, um das gute Verhältniß zwischen Staat und Kirche aufrechtzuerhalten. Die Thronrede gebe die freudige Versicherung, daß Ungarn auch fernerhin die Segnungen des Friedens genießen werde. Das Haus sei bereit, die Regierung bereitwilligst zu unterstützen.

Antwerpen, 3. März. Das „Handelsblad" erwähnt das Gerücht, daß in dem Bureau eines hiesigen Ministeriums eine mit Dynamit gefüllte Sardinenbüchse entdeckt worden sei. Es habe infolgedessen in einer Dynamitfabrik in der Provinz Antwerpen eine Haussuchung stattgefunden.

Palermo, 4. März. Die Universität ist heute wieder eröffnet worden.

Paris, 3. März. Nach weiteren Nachrichten aus St. Etienne stehen die Gruben von Camille vollständig unter Wasser. Die 290 Arbeiter, welche sich in denselben befanden, sind sämmtlich gerettet.

Paris, 3. März. Nach genauer Feststellung wurde die Tagesordnung Rivets in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer mit 325 gegen 75 Stimmen angenommen.

Paris, 4. März. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird sehr bemerkt, daß die Erklärung der Regierung in keiner Weise der äußeren Politik gedachte, um so mehr, als feststeht, daß der erste Entwurf einen solchen Passus enthielt. Die hiesige Presse schenkte diesem Mangel bisher keinerlei Beachtung. Von anderer Seite wird unter Hinweis auf die von den Radikalen anläßlich der Kabinetskrise wiederholt geäußerte energische Verwahrung gegen fremde Einflußnahme vermuthet, daß die Regierung durch Weglassung des äußeren Passus die Erwähnung der Allianzen vermeiden und eine etwaige unangenehme Diskussion derselben hintanhalten wollte.

London, 3. März. (Unterhaus.) Bei der Berathung über den Kredit zur Vermessung einer Eisenbahn von Mombasa nach dem Victoria-See erklärte Lowther im Namen der Regierung, es handele sich bei der Forderung darum, ob England seine traditionelle Politik zu Gunsten der Unterdrückung des Sklavenhandels fortsetzen wolle oder nicht; die Eisenbahn sei ein friedliches Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels im Innern von Afrika. Andere Länder wendeten bedeutende Summen zur Entwickelung ihrer afrikanischen Gebiete auf, England habe indessen in dieser Hinsicht bisher Nichts gethan. 150 Meilen der Route seien bisher vermessen und nur 15 Meilen seien bisher schwierig befunden worden. Sobald die Vermessung vollständig abgeschlossen sei, würden die Regierung und das Land besser in der Lage sein, die Ausführbarkeit der Eisenbahn zu beurtheilen; wenn England Nichts thue, würde der Sklavenhandel in Uganda wieder aufleben.

London, 4. März. Das Unterhaus genehmigte heute nach zweitägiger Debatte mit 211 gegen 113 Stimmen den für die Vermessung einer Eisenbahnlinie von Mombasa nach dem Victoria-See geforderten Kredit.

London, 4. März. Die Liverpooler Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat dem Kapitän Willigerod vom Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Spree" anläßlich der Rettung der Passagiere und Mannschaft des Liverpooler Dampfers „Abyssinia" am 18. Dezember v. J. die goldene Medaille verliehen. Der zweite Offizier Pollack und der dritte Offizier Randermann erhielten die silberne Medaille, 11 Matrosen der „Spree" eine Prämie von je 20 Shilling.

Angekommene Fremde.

Posen, 5. März.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Köhler, Planer u. Pracht a. Berlin, Smits a. Leipzig, Abraham, Cords u. Kubel a. Hamburg, Seiser a. Pforzheim, v. Rabenau a. Frankfurt a. O., Kühler a. Barmen u. Hardt a. Hagen, Rittergutsbesitzer Scheibner a. Kolmar u. Rittergutspächter Sarrazin m. Tochter a. Snieciska.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Hauptmann u. Komp.-Chef v. Leuchsenring a. Posen, Landrath Behrnauer mit Frau a. Neutomischel, die Rittergutsbesitzer Bielschowski a. Keßberg u. Uhle a. Gorzewo, Direktor Heinsius a. Frankfurt a. M., Ingenieur Bielhaack a. Osnabrück, Fabrikant Kirschmann aus Dresden, Rentier Biehl a. Fulda, die Kaufleute Korff a. Hamburg, Lachmann a. Berlin, Rempt a. Leipzig, Jonas a. Düren, Schütte a. Breslau, Koch a. Mannheim, Aron a. Paris u. Fräul. Vogel a. Chemnitz.

Theodor Jahns Hotel garni. Wirthschafts-Inspektor Busch a. Gola, Uhrmacher Müller a. Bromberg, die Kaufleute Heidenfeld u. Golinski a. Breslau, Fromm a. Großlangheim, Müller a. Chemnitz u. Kryger a. Wreschen.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Forsteleve Sterner a. Suschenhammer, die Vers.-Inspektoren Henkelmann a. Berlin u. Hauschke a. Breslau, Rentier Herzog a. Königsberg i. Pr., Beamter Klaebe a. Plerske, die Kaufleute Benecke a. Nordhausen, Steinberg a. Neumünster, Kullmann a. Idar, Tropp a. London, Knoblauch aus Frankfurt a. M., Matzel a. Stettin, Böker a. Münden, Müllner u. Eberhardt a. Berlin, Driescher a. Chemnitz.

Keilers Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Müller aus Mainz, Schlesinger, Sachs, Goldmann u. Peritz a. Breslau, Rogaczinski a. Gnesen, Kahn a. Eschwege u. Jakubowski a. Lissa.

Handel und Verkehr.

** **Wien,** 3. März. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 29. Februar.*)

Notenumlauf	402 471 000	Zun.	2 977 000	Fl.
Metallschatz in Silber	166 873 000	Abn.	18 000	"
do. in Gold	54 617 000	Abn.	1 000	"
In Gold zahlb. Wechsel . . .	24 988 000	Zun.	65 000	"
Portefeuille	133 773 000	Abn.	1 314 000	"
Lombard	25 277 000	Zun.	908 000	"
Hypotheken-Darlehne	116 777 000	Zun.	33 000	"
Pfandbriefe im Umlauf . . .	110 695 000	Zun.	81 000	"
Steuerfreie Notenreserve . . .	52 182 000	Abn.	2 363 000	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. Febr.

** **Wien,** 4. März. Der Reingewinn der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt im Jahre 1891 betrug 2 857 549 Goldgulden. Hiervon soll eine Dividende von 32½ Francs per Aktie vertheilt werden; nach Dotirung des ordentlichen Reservefonds mit 456 407 Fl. und des außerordentlichen Reservefonds mit 500 000 betrug die Gesammtreserve Ende 1891 14 138 200 Fl.

** **Pest,** 4. März. Die Bilanz der Ungarischen Kreditbank weist einen Gewinn von 1 460 927 Fl. auf. Die Dividende ist auf 19 Gulden festgesetzt.

** **Newyork,** 3. März. Die Börse eröffnete fest und lebhaft, im weiteren Verlaufe trat eine Abschwächung ein, Schluß schwach. Der Umsatz der Aktien betrug 575 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 600 000 Unzen geschätzt. Silberverkäufe fanden nicht statt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
4. Nachm. 2	760,6	NO frisch	heiter	— 3,3
4. Abends 9	760,6	N mäßig	heiter	— 6,1
5. Morgs. 7	761,1	NO mäßig	heiter	—10,8

Am 4. März Wärme-Maximum — 3,2° Cels.
Am 4. „ Wärme-Minimum — 10,6° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. März Morgens 2,58 Meter.
„ „ 4. „ Mittags 2,58 „
„ „ 5. „ Morgens 2,48 „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 4. März. Abgeschwächt.
Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 121,50 Br., 121,00 Gd.

Breslau, 4. März. Fest.
Neue 3proz. Reichsanleihe 84,60, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,95, Konsol. Türken 18,60, Türk. Loose 78,00, 4proz. ung. Goldrente 92,40, Bresl. Diskontobank 92,50, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 170,00, Schles. Bankverein 108,60, Donnersmarckhütte 75,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 122,00, Oberschles. Eisenbahn 51,60, Oberschles. Portland-Zement 95,75, Schles. Cement 130,00, Oppeln. Zement 99,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,00, Schles. Zinkaktien 190,25, Laurahütte 100,25, Verein. Oelfabr. 88,50, Oesterreich. Banknoten 172,50, Russ. Banknoten 205,50, Giesel Cement 101,50.

Frankfurt a. M., 4. März. (Schlußkurse). Fest.
Lond. Wechsel 20,411, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 81,00, 4⅕proz. Papierrente 81,30, do. 4proz. Goldrente 95,20, 1860er Loose 124,00, 4proz. ungar. Goldrente 92,50, Italiener 88,60, 1880er Russen 92,50, 3. Orientanl. 65,00, unifiz. Egypter 95,80, konv. Türken 18,70, 4proz. türk. Anl. 82,80, 3proz. port. Anl. 27,40, 5proz. serb. Rente 80,70, 5proz. amort. Rumänier 96,60, 6proz. konsol. Mexik. 79,50, Böhm. Westb. 299, Böhm. Nordbahn 157, Franzosen 247⅝, Galizier 182¼, Gotthardbahn 134,30, Lombarden 73½, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn 179⅞, Kreditaktien 264⅝, Darmstädter 123,90, Mitteld. Kredit 96,00, Reichsb. 146,90, Disk.-Kommandit 181,90, Dresdner Bank 133,70, Pariser Wechsel 81,02, Wiener Wechsel 172,25, serbische Tabaksrente 80,70, Bochum. Gußstahl 106,40, Dortmund. Union 51,70, Harpener Bergwerk 139,90, Hibernia 125,90, 4proz. Spanier 59,20, Mainzer 112,10.

Privatdiskont 2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264⅝, Disk.-Kommandit 181,60, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —.

Wien, 4. März. Bei anhaltender großer Stille ungleichmäßig, schließlich auf Berliner Besserung in Russennoten theilweise befestigt. Valuta versteift.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 94,72½, do. 5proz. 102,65, do. Silberr. 94,25, do. Goldrente 111,50, 4proz. ung. Goldrente 107,50, 5proz. do. Papierr. 102,00, Länderbank 204,75, österr. Kreditakt. 308,50, ungar. Kreditaktien 341,75, Wien. Bk.-V. 112,00, Elbethalbahn 228,25, Galizier 212,55, Lemberg-Czernowitz 247,00, Lombarden 84,00, Nordwestbahn 209,50, Tabaksaktien 164,00, Napoleons 9,41, Marknoten 58,07½, Russ. Banknoten 1,19¼, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe —,—.

Petersburg, 4. März. Wechsel auf London 99,00, Russ. II. Orientanleihe 101⅞, do. III. Orientanleihe 102¼, do. Bank für auswärtigen Handel 269, Petersburger Diskontobank 546, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 459, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150, Große Russ. Eisenbahn 253, Russ. Südwestbahn-Aktien 115¼. Privatdiskont 4¼.

Paris, 4. März. Nach festem Beginn Gesammttendenz wieder verflaut durch Spanier-Baisse und Rückgang Italiener, in welchen Beiden große Verkäufe stattfanden. Portugiesen stark abgegeben auf heute vielfach erörterte Nichteinlösung April-Kupons portugiesischer Eisenbahn-Obligationen. Türkenwerthe besser behauptet. Rio Tinto schwach. Russen, besonders Orient sehr fest auf Berliner Noten-Chaussee. Parquettwerthe schwach.

3proz. amortisirte Rente —,—, 3proz. Rente 96,57½, 4½proz. Anl. 105,17½, Italien. 5% Rente 87,70, österr. Goldr. 95⅜, 4% ungar. Goldr. 92,12, 3. Orient-Anl. 66,12, 4proz. Russen 1889 93,35, Egypter 482,50, konv. Türken 19,15, Türkenloose 73,70, Lombarden 205,00, do. Prioritäten 300,00, Banque Ottomane 538,00, Panama 5proz. Obligat. 19,00, Rio Tinto 425,60, Tab. Ottom. —,—, Neue 3proz. Rente 95,60, 3proz. Portugiesen 27, Neue 3proz. Russen 75⅞.

London, 4. März. (Schlußkurse.) Matt.
Engl. 2¾proz. Consols 95⅞, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 86⅞, Lombarden 8, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 93½, konv. Türken 18⅞, österr. Silberr. 80, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente 91, 4prozent. Spanier 58⅛, 3½proz. Egypter 89⅛, 4proz. unific. Egypter 95⅛, 4proz. gar. Egypter —,—, 4½proz. Tribut-Anl. 93¾, 6proz. Mexik. 81, Ottomanbank 11⅜, Suezaktien —,—, Canada Pacific 92, De Beers neue 14⅛, Platzdiskont 1⅞.

Rio Tinto 16¾, 4proz. Rupees 69⅝, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 61, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 29½, Neue 3proz. Reichsanleihe 84¼, Silber $41\frac{7}{16}$.

In die Bank flossen 30 000 L.

Rio de Janeiro, 3. März. Wechsel auf London $11\frac{13}{16}$.

Buenos-Ayres, 3. März. Goldagio 248.

Produkten-Kurse.

Köln, 4. März. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,35, p. Mai 21,55. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 22,50, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 60,00, p. Mai 57,20, p. Oktober 56,70. — Wetter: Frost.

Bremen, 4. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 92¼ Gd.

Bremen, 4. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,35.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 36 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 35½ Pf., April 36 Pf., Mai 36¼ Pf., Juni 36¾ Pf., Juli 37 Pf., August 37¼ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 35¼ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 31½ Pf.

Wolle. 60 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, 37 Ballen Austral., 11 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Fest. 33¼.

Hamburg, 4. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 208—215. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 215—220, russ. loko ruhig, neuer 188—190 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 57,00. Spiritus still, per März-April 34⅞ Br., p. April-Mai 34⅞ Br., per August-Sept. 36 Br., per Sept.-Okt. 35½ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. Aug.-Sept. 6,25 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68, per Mai 68, per Juli —, pr. Sept. 65½, p. Dez. 62¾. Ruhig.

Hamburg, 4. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 14,20, p. Mai 14,55, p. August 14,87½, p. Oktober 13,12½. Stetig.

Pest, 4. März. Produktenmarkt. Weizen loko verkehrlos, per Frühjahr 10,32 Gd., 10,34 Br., per Mai-Juni 10,27 Gd., 10,29 Br., p. Herbst 9,31 Gd., 9,33 Br. Hafer p. Frühjahr 5,75 Gd., 5,77 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,33 Gd., 5,35 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 4. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. März 25,90, p. April 26,10, p. Mai-August 26,70, p. Sept.-Dez. —. Roggen ruhig, per März 19,20, per Sept.-Dez. 18,70. Mehl matt, p. März 55,20, p. April 55,90, p. Mai-August 57,20, p. Sept.-Dez. —,—. Rüböl träge, p. März 55,75, p. April 56,50, pr. Mai-Aug. 57,50, p. Sept.-Dez. 59,00. Spiritus ruhig, p. März 46,50, p. April 46,00, p. Mai-August 44,75, p. Sept.-Dez. 40,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 4. März. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. März 39,25, p. April 39,67½, p. Mai-August 40,37½, p. Okt.-Jan. 36,25.

Havre, 4. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 16 000 Sack, Santos 7000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 4. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 93,00, p. Mai 87,75, p. Sept. 84,25. Behauptet.

Petersburg, 4. März. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per Aug. —,—. Weizen loko 14,25. Roggen loko 12,25. Hafer loko 5,30. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 15,25. Wetter: Frost.

Antwerpen, 4. März. Getreidemarkt. Weizen behauptet, Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 4. März. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Apri $4,12^1/_2$, Juli 4,20, August —, Okt. 4,25.

Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $15^1/_2$ bez. u. Br., p. März 15 Br., p. April $15^5/_8$ Br., p. Sept.-Dez. $15^3/_4$ Br. Schwächer.

Amsterdam, 4. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, p. März 235, p. Mai 242. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 222, per Mai 229. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 28, p. Mai $26^3/_4$, p. Herbst $27^3/_4$.

Amsterdam, 4. März. Bancazinn 54.

Amsterdam, 4. März. Java-Kaffee good ordinary 54.

London, 4. März. 96 pCt. Javazucker loko $15^7/_8$ ruhig. Rüben-Rohzucker loko $14^1/_8$ fest. Frost.

London, 4. März. Chili-Kupfer $44^1/_8$, per 3 Monat $44^5/_8$.

London, 4. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 20 230, Gerste 8 780, Hafer 15 710 Qrts.

In Folge kalter Witterung fester. Weizen $^1/_2$ sh. höher, Mehl fest, Mais und Gerste stetig, Hafer $^1/_4$ sh. höher, Bohnen und Erbsen fester. Schwimmendes Getreide stramm.

London, 4. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen fest, fremder gegen Anfang flauer, seit Mittwoch unverändert. Mehl stetig. Uebriges gegen Anfang unverändert. Angekommener Weizen fest, schwimmender voll $^1/_2$ sh. höher, anderes anziehend.

Glasgow, 4. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. $10^1/_2$ d. à 41 sh.

Glasgow, 4. März. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 499 964 Tons gegen 545 031 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 20 im v. J.

Liverpool, 4. März. Getreidemarkt. Weizen $^1/_2$ bis 1 d. höher, Mehl ruhig, Mais fest — Wetter: Schön.

Liverpool, 4. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ballen. Stetig. Tagesimport 10 000 Ballen.

Liverpool, 4. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $3^{51}/_{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $3^{27}/_{32}$ do., August-Sept. $^{61}/_{64}$ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. 4 d. do.

Liverpool, 4. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation u. Export 3000 Ballen. Ruhig.

Madras Tinnevelly fair 3, do. do. good fair $3^3/_{16}$.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3^{23}/_{32}$ Verkäuferpreis, April-Mai $3^3/_4$ do., Mai-Juni $3^{51}/_{64}$ Werth, Juni-Juli $3^{27}/_{32}$ Käuferpreis, Juli-Aug. $3^{57}/_{64}$ do., August-Sept. $3^{15}/_{16}$ do., Sept.-Okt. $3^{63}/_{64}$ do., Okt.-Nov. $4^1/_{32}$ d. do.

Liverpool, 4. März. Baumwollen-Wochenbericht. Wochen-Umsatz 54 000 B., von amerikanisch. 49 000, B., davon für Spekulation 12 000 B., für Export 2 000 B., für wirkl. Konsum 35 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 65 000, wirkl. Export 11 000, Import der Woche 95 000, davon amerikanische 89 000, Vorrath 1 709 000, davon amerikanische 1 466 000, schwimmend nach Großbritannien 202 000, davon amerikanische 190 000.

Newyork, 4. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April $59^1/_8$. Weizen per Mai $102^5/_8$.

Newyork, 3. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7^1/_{16}$, do. in New-Orleans $6^1/_2$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates p. April $59^1/_8$. Ruhig, stetig. Schmalz loko 6,75, do. Rohe u. Brothers 7,05. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. April $50^1/_8$, p. Mai $49^3/_4$, p. Juni $48^3/_8$. Rother Winterweizen loko $107^1/_8$. Kaffee Rio Nr. 7, 15. Mehl (Spring clears) 4 D. Getreidefracht $3^3/_4$. Kupfer 10,65. Rother Weizen p. März $103^3/_4$, p. April $104^1/_8$, p. Mai 102, p. Juni $99^3/_4$. Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 13,17, p. Juni 12,65.

Weizen eröffnete sehr fest, schloß aber schwach. Die Abschwächung erfolgte auf Blanco-Abgaben. Mais einige Zeit nach Eröffnung steigend, später Reaktion, Schluß träge.

Chicago, 3. März. Weizen p. April $88^1/_2$, p. Juni $90^3/_8$. Mais p. Mai $42^1/_2$. Speck short clear 6,20. Pork p. März 11,00.

Weizen einige Zeitlang nach der Eröffnung fallend, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend. Mais durchweg fest.

Berlin, 5. März. Wetter: Frost.

Newyork, 4. März. Weizen per März $103^1/_2$ C., per April $103^7/_8$ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im wesentlichen in fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zunächst etwas besser ein und konnten sich weiterhin gut behaupten oder noch etwas anziehen, aber das Geschäft bewegte sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen, und nur einige Ultimowerthe hatten zeitweise etwas belangreichere Umsätze für sich.

Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Der Kapitalsmarkt wies feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen auf bei mäßigen Umsätzen; Reichs- und Preuß. konsol. Anleihen zu wenig veränderter Notiz theilweise lebhafter. Fremde, festen Zins tragende Papiere zeigten festere Haltung; Russische Anleihen etwas anziehend und lebhafter, auch Italiener und Ungarische Goldrente etwas besser; Russische Noten infolge von Deckungskäufen weiter steigend.

Der Privatdiskont wurde mit $1^3/_8$ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas anziehender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen nach schwächerer Eröffnung befestigt, Lombarden schwächer, andere österreichische Bahnen behauptet; Schweizerische Zentral- und Nordostbahn schwach; Warschau-Wien fester.

Inländische Eisenbahnaktien blieben ruhig bei ziemlich behaupteten Kursen; Marienburg-Mlawka schwächer.

Bankaktien waren fest, die spekulativen Devisen etwas anziehend, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile steigend und belebt, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile anfangs schwächer.

Industriepapiere behauptet, aber unbelebt. Von Montanwerthen gaben Aktien von Kohlenbergwerken im Verlaufe des Verkehrs etwas nach; Dortmunder Union St.-Pr. und Bochumer Gußstahl etwas besser.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März. In Newyork ist der Preis gestern für Weizen, auf günstige Saatenstands-Berichte aus den West-Staaten, um $^1/_2$ C. gefallen. In Paris sind die Preise dagegen auf das Frostwetter hin gestiegen. Am hiesigen Getreidemarkt herrschte heute große Unlust; bei kleinem Geschäft zeigen die Preise für **Weizen** und **Roggen** keine nennenswerthen Veränderungen. Das Angebot von Roggen aus Bulgarien, aus der Türkei und Spanien war in den letzten Tagen reichlicher, die Preisforderungen waren aber wesentlich zu hoch. Es zirkulirten Gerüchte, daß die Abnahme der Kündigungen in Amsterdam, seitens der russischen Haussepartei, Schwierigkeiten begegne. Von anderer Seite werden diese Gerüchte als übertrieben bezeichnet, da nur ein kleiner Theil der gekündigten Mengen unerledigt geblieben sei. **Hafer** war fast umsatzlos bei ziemlich behaupteten Preisen. **Roggenmehl** still und wenig verändert. **Rüböl** matter bei kleinen Umsätzen. Von **Spiritus** war wenig zugeführt, doch drückte die vorhandene starke Realisationslust die Preise durchweg um ca. $^1/_2$ M.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine fest und höher. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 202—220 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 205 Mk., per diesen Monat — M., per April-Mai 203,25—204,5—204,25 bez., per Mai-Juni 205—206—205,75 bez., per Juni-Juli 206—207 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko kleines Geschäft. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 204—217 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 214 M., inländ. guter 213 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 216 bis 215,75—217,25 bez., per Mai-Juni 213,5—215,25 bez., per Juni-Juli 210,5—212 bez., p. Juli-August 193,75—195 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—195 M. nach Qual. Futtergerste 146—164 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko Mittelsorten flau. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 152—177 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 154—162, hochfeiner 171—172 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat — M., p. April-Mai 155 M., p. Mai-Juni 155,5 bez., per Juni-Juli 156,25 M.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko matt. Termine geschäftslos. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 133—143 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 119 M., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 165—172 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine schließen höher. Gekündigt. — Sack. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 29,7—29,85 bez., per April-Mai 29,45 bis 29,60 bez., per Mai-Juni 29,20—29,30 bez., per Juni-Juli 28,80 bis 28,95 bez., p. Juli-August — bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß 56,2 M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 55,2—55 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Septbr.-Oktober 55,5—55,3 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack. Loko 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,50 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto inkl. Sack Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — — Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 45,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Etwas niedriger mit festerem Schluß. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat und per März-April 45,1 bez., per April-Mai 45,7—45,4—45,7 bez., per Mai-Juni 45,8—45,6—45,9 bez., per Juni-Juli 46,2—46—46,2 bez., per Juli-Aug. 46,6—46,5 bis 46,7 bez., per Aug.-Sept. 46,7—46,5—46,8 bez., per Septbr.-Oktober 44,5—44,3—44,5 bez., per Oktbr.-Novbr. 42,8—43 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,5. Nr. 0 27,25—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,00—29,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,5—30,00 bez., Nr. 0 $1^1/_2$ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = $4^1/_4$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 3. März.

Amsterdam	3	8 T.	168,70 bz
London	3	8 T.	20,415 bz
Paris	3	8 T.	81,05 bzG.
Wien	4	8 T.	172,05 bz
Petersburg	6	3 W.	216,00 bz
Warschau	5½	8 T.	216,25 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. $1^3/_8$ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 bzG.
20 Francs-Stück	16,19 G.
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,42 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bzG.
Oestr. Noten 100 fl.	172,30 bz
Russ. Noten 100 R.	216,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	98,90 B.
do. do.	3	84,60 G.
Prss. cons.Anl.	4	106,40 G.
do. do.	3½	99,00 G.
do. do	3	84,60 G.
do. Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,80 B.
do. do.neue	3½	96,80 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,30 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,90 bz
do.	4½	110,90 bz
do.	4	103,80 bz
do.	3½	97,20 B.
Ctrl.Ldsch	4	103,20 bz
do. do.	3½	96,20 bz
Kur. u Neumrk.neue	3½	96,20
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,00 bzB.
Pommer.	3½	96,30 G.
do.	4	102,80 G.
Posensch.	4	101,50 bzG.
do.	3½	95,75 B.
Schls.altl.	3½	96,80 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,80 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	96,80 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp.Rittr	3½	95,10 G.
do.neul. II.	3½	95,10 G.
Renten: Pommer.	4	102,70 G.
Posensch.	4	102,50 bzG.
Preuss.	4	102,50 bzG.
Schles.	4	102,70 G.
Bad.Eisenb.-A.	4	104,50 G.
Bayer. Anleihe	4	106,10 G.
Brem. A. 1890	3½	95,50 G.
Hmb.Sts.Rent.	3½	97,00 G.
do. do. 1886	3	83,90 bz
do. amort Anl.	3½	
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,50 bz
Prss.Präm-Anl.	3½	162,00 G.
H.Pr.-Sch.40T.	—	361,50 G.
Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,50 bz

Brnsch. 20 T.-L.	—	103,80 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,20 G.
Dess. Präm.-A.	3½	139,50 B.
Ham. 50 T.-L.	3	134,70 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,00 G.
Mein. 7 Guld.-L.	—	27,90 bz
Oldenb. Loose	3	129,30 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	35,80 bz
do. do.	5	36,90 bz
Bukar.Stadt-A.	5	93,75 bzG.
Buen. Air.G.-A.	5	27,90 bz
Chines. Anl.	5½	103,90 bzB.
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	96,20 bz
do. 1890	3½	88,25 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,80 bz
Griech. Gold-A	5	64,90 bzB.
do. cons. Gold	4	40,00 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	58,80 bzG.
Italien. Rente	5	88,60 bz
Kopenh. St.-A.	3½	90,75 bz
Lissab.St.A.I.II.	4	39,60 G.
Mexikan. Anl.	6	81,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,75 bzG.
Norw.Hyp-Obl	3½	92,50 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,20 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,00 B.
do. do.	5	88,50 bzB.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,00 bz
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	331,00 bz
do. 1860er L.	5	124,00 B.
do. 1864er L.	—	316,30 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	64,50 G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	62,25 bzG.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,10 bzB.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	
Röm. Stadt-A.	4	85,30 bzG.
do. II. III. VI.	4	78,80 bzG.
Rum. Staats-R.	4	82,90 G.
do. do. Rente	4	82,90 G.
do. do. fund.	5	101,70 bz
do.do.amort.	5	96,90 bz
Russ.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. u. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873	4½	
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,60 bz
Russ. Goldrent	6	103,75 B.
do. 1884stpfl.	5	100,40 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	65,30 bzG.
III. Orient 1879	5	65,20 G.
Nikolai-Obl.	4	93,40 G.
Pol.Schatz-O.	4	91,75 G.
Prä.-Anl. 1864	5	150,25 G.
do. 1866	5	143,30 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	100,50 bz
do. neue	4½	95,75 bz
Schwedische	3½	93,30 B.
Schw.d.1890	3½	93,75 G.
do. 1888	3	84,60 bzG.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,75 bzB.
Serb.Gld-Pfdb.	5	86,50 bz
do. Rente	5	80,25 bz
do. do.neue	5	80,25 bz
Stockh. Pf. 87	4	98,20 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	26,80 bzG.
do. do. C.	1	18,80 G.
do.Consol. 90	4	69,25 bz
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	77,50 B.
do. EgTrib-Anl	4½	94,20 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,60 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,80 B.
do. do. do.	4½	101,25 bzG.
do.Papier-Rnt.	5	87,90 B.
do. Loose	—	
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	60,90 bz
Altenbg.-Zeitz	—	181,75 bz
Crefelder	$4^4/_5$	99,50 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	102,20 bzG.
Eutin-Lübeck	—	46,10 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,25 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,00 bz
Lübeck-Büch.	—	156,25 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,25 bzG.
Marnb.-Mlawk.	—	55,60 G.
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	—	72,00 bzG.
Saalbahn	—	30,00 bzG.
Stargr.-Posen	4½	102,20 G.
Weimar-Gera	—	17,60 bzG.
Werrabahn	—	79,00 bzB.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	379,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	74,25 bz
Buschtherader	—	196,70 bz
Canada Pacifb.		88,30 bz
Dux-Bodenb.	—	236,75 bz
Galiz. Karl-L.		91,10 G.
Graz-Köflach	—	115,00 bzG.
Kaschau-Od.	4	76,60 bz.
Kronpr. Rud.	4¾	89,60 bzB.
Lemberg-Cz.	7	106,40 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,60 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	25,80 bz
Reichenb.-P.	3,81	78,90 B.
Südöstr. (Lb.)	—	40,80 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,90 bz
Donetzbahn	5	95,90 bz
Ivang. Domb.	5	99,70 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	65,10 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,93	73,25 G.

Warsch-Teres	5	97,25 bz
do. Wien	—	
Weichselbahn	5	66,25 bz
Amst.-Rotters	—	
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	91,10 bz
Ital.Merid.-Bah	$7^1/_5$	121,10 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,30 bzG.
Lux. Pr. Henri	—	55,60 bz G.
Schweiz.Centr	—	
do. Nordost	—	110,50 bz
do. Unionb.	—	67,50 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	$4^4/_5$	109,75 bz
Bresl-Warsch.	—	47,00 G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 bzG.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	105,25 bz
Prignitz	4½	104,50 bz
Szatmar-Nag.	—	87,25 bz
Dortm.-Gron.	—	112,60 bz
Marienb Mlawk	—	105,40 bz
Mecklb. Südb.	—	24,75 bz
Ostpr. Südbah	—	108,40 bz
Saalbahn	—	101,10 G.
Weimar-Gera	—	86,30 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,70 G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,10 B.
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,40 G.
do. 90	3½	96,50 B.
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	101,50 B.
OstprSüdb I-IV	4½	102,25 bz
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,25 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,60 G.
do.	4	100,25 B.
Franz.-Josefb.	4	83,60 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,10 G.
do. do. 1890	4	81,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,75 G.
Kronp Rudolfb	4	81,90 G.
do.Salzkammg	4	100,20 bzG.
Lmb Czernstfr	4	79,50 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb. alt, g	3	84,70 B.
do. Staats-I.II	5	106,70 G.
do.Gold-Prio.	4	100,30 bzG.
do. Lokalbahn	4½	85,60 G.
do. Nordwestb	5	82,40 bzG.
do.NdwB.G.-Pr	5	107,80 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	91,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,75 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	102,60 B.
Südöst. B. (Lb.)	3	61,00 bzB.
do. Obligation.	5	103,90 G.
do. Gold-Prior.	4	96,60 G.
Baltische gar.	5	94,50 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,70 G.
Koziow-Wor. g.	4	83,70 bzG.
do. 1889	4	87,90 bz
do. Chark.Az.(O)	4	85,40 G.
do. (Oblig.) 1889	4	90,25 bzG.
Kursk-Kiewconv	4	87,50 G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	63,60 G.
do. Kursk gar.	5	
do. Rjäsan gar.	4	87,30 bz
do. Smolensk g.	5	98,00 bzG.
Orel-Griasy conv	4	83,75 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,90 bz
Rjaschk-Morozg	5	97,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	86,80 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,10 bz
Transkaukas. g.	3	75,00 G.
Warsch.-Ter. g.	5	98,00 bzG.
Warsch-Wien n.	4	96,00 bzG.
Wladikawk. O. g.	4	89,00 G.
Zarskoe-Selo	5	88,25 G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,10 bz
Gotthardbahnov.	4	103,50 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,90 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,25 bz
do. Lit. B.	5	80,25 bz
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,80 G.
Illinois-Eisenb.	4	98,40 G.
Manitoba	4½	97,50 B.
Northern Pacific	6	114,75 bzG.
SanLouis-Franc.	6	106,10 G.
Southern Pacific	6	111,70 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,30 bzG.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,80 G.
do. do. II.	3½	108,00 B.
do. do. III. abg.	3½	97,10 G.
do. do. IV. abg.	3½	97,10 G.
do. do. V. abg.	3½	92,10 bzG.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 G.
do. do.	3½	
Hmb.Hyp.Pf. (rz.100)	4	109,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	101,70 bz
do. do. (rz.100)	3½	92,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,60 G.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bzG.
PrB.-Grunkb. (rz110)	5	113,50 G.
do.Sr.III.V.VI. (rz100)	5	107,75 bz
do. do. (rz.115)	4½	115,25 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	110,60 G.
do. do. (rz.100)	4	100,60 bz
Pr.Centr.-Pf. (rz.100)	4	101,30 B.
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	94,00 bzG.

Pr.Hyp.-B. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz.110)	5	
do. div.Ser. (rz.100)	4	101,30 bzG.
do. do. (rz.100)	3½	94,30 bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,00 bzG.
do. do. do.	3½	93,00 G.
Schles.B.-Cr. (rz.100)	4	100,80 B.
do. do. (rz.100)	3½	94,10 G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,90 bz
do. do. (rz.110)	4	100,50 G.
do. do. (rz.100)	4	100,00 bzG.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	58,75 bzB.
Berl. Cassenver.	7¼	133,50 G.
do. Handelsges.	9½	136,75 bz
do. Maklerver.	11	128,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	124,30 G.
Börsen-Hdlsver.	11	154,50 bzB.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,30 G.
do. Wechslerbk.	6	94,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	128,40 bzB.
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	153,70 bzB.
do.Genossensch.	7	120,00 bzG.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	111,30 G.
Disc.-Command.	11	185,50 bz
Dresdener Bank	10	137,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,00 bzG.
Internat. Bank	6	102,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,10 G.
Leipziger Credit	12	157,25 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	101,10 G.
Maklerbank	11½	120,00 B.
Mecklenb.Hyp.u.Wechs.	8	127,90 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,00 bzG.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	99,75 bz
Nationalbk. f. D.	6½	111,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,25 bz
Oester.Credit-A.	$10^5/_8$	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,75 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	102,50 bz
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	122,00 bzG.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	150,50 bzB.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,75 bzG.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	104,25 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	276,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	146,50 bz
Russische Bank	7	68,20 G.
Schles. Bankver.	7	109,00 bzB.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	133,10 bz
Anglo Ct. Guano	—	145,10 G.
Baug. Berl.-Charl.	—	147,50 bzG.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	3	79,00 bzG.
Hann. St.-P.	—	77,30 bzG.
Bauges. Humb	6	
Moabit	—	126,75 B.
Passage	3½	67,75 G.
U. d. Linden	0	12,25 bz
Berl.Elektr-W.	9	149,50 G.
Berl. Lagerhof	0	85,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	—	111,50 B.
Ahrens Br., Mht	0	58,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	53,75 bzG.
Schultheiss-Br	16	242,50 G.
Bresl. Oelw.	16	88,75 G.
Deutsch.Asph.	4	77,50 bzG.
DynamitTrust.	11	136,90 G.
Erdmannsd.Sp	—	85,25 bz
Fraust. Zucker	0	68,40 bzG.
Glauz. do.	$8^2/_3$	127,00 bzG.
GummiHarbg.-Wien	20	245,25 G.
do. Schwanitz	0	168,00 B.
doVoigtWinde	—	119,50 G.
do.VolpiSchlüt	5	94,75 bzG.
HemmoorCem	—	87,00 bz
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	121,75 bzG.
Löwe & Co.	18	226,90 bzG.
Bresl.Linke	—	147,90 bzG.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	
Görlitz ov.	10	122,00 G.
Görl. Lüdr.	13	146,00 G.
Grusonwrk.	10	138,00 G.
H. Pauksch.	0	
Schwarzkopff.	18	228,75 bzG.
Stettin.Vulk.-B	—	110,50 bzG.
Sudenburg	24	290,90 G.
O.-Schl. Cham.	10	90,25 B.
do. Portl.-Cem	5½	94,80 G.
OppelnCem-F.	5½	98,25 bzG.
do. (Giesel)	8	102,00 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	224,00 bzG.
Hamb. Pferdeb	—	134,25 bzB.
Potsd.ov.Pfdrb	—	
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	59,60 bzG.
Schles. Cem.	—	129,00 bz
StettBred.Cem	—	93,00 bzG.
do. Chamott.	—	202,60 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	121,30 bzG.
Berzelius	—	120,00 bzG.
Bismarckhütte	8	117,00 bzG.
BochGussst-F.	6½	167,50 bzG.
Donnersmrck	—	71,00 bzG.
Dortm. St-Pr.A	2	53,25 bzG.
Gelsenkirchen	12	140,50 bz
Hibernia	12	130,30 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	41,00 bzG.
Inowrazl. Salz	—	29,25 bzG.
König u. Laura	8	101,60 bzG.
Lauchham. ov.	10	106,25 bzG.
Louis.TiefStPr	14	113,50 bz
Oberschl. Bd.	—	51,50 G.
do. Eisen-Ind.	—	110,00 bzG.
Redenh.St.-Pr.	0	33,75 B.
Riebeck. Mont.	15	177,50 bzB.
Schles. Kohlw.	0	20,25 bzG.
do. Zinkhütt.	—	196,25 B.
do. do. St.-Pr.	—	190,25 bz
Stolb. Zk.-H.	—	52,25 bzG.
do. St.-Pr.	—	115,40 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	6	29,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.